

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge	1
Antrag 1/1/2015 Unterbezirksvorstand	
Willkommen im Landkreis Dahme-Spreewald	
<i>Annahme</i>	1
Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik	4
Antrag 1/1/2015 SPD-OV Königs Wusterhausen	
Schulsozialarbeit in Brandenburg rechtlich sichern	
<i>Annahme</i>	4
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen	5
Antrag 1/1/2015 SPD-OV Königs Wusterhausen	
Chancen des Tourismus in der Dahme-Seen-Region besser nutzen	
<i>Ablehnung</i>	5
Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik	6
Antrag 1/1/2015 SPD-OV Königs Wusterhausen, SPD-OV Bestensee, Jusos Dahme-Spreewald	
E-Mobilität fördern – Für eine Strategie „Elektromobilität in Brandenburg“	
<i>Annahme</i>	6
SPD-OV Königs Wusterhausen	
Effiziente Verkehrswege im Flughafenumfeld – Bahnhof Königs Wusterhausen ausbauen	
<i>Annahme</i>	8
Wahlen, Wahlinitiativen und Perspektiven	9
Antrag 1/1/2015 SPD-OV Königs Wusterhausen, SPD-OV Bestensee	
Wahlverfahren modernisieren – Wahlbeteiligung steigern – mehr Demokratie wagen!	
<i>Annahme</i>	9
Organisationspolitik	11
Antrag 1/1/2015 Unterbezirksvorstand	
Satzung für den Unterbezirk Dahme-Spreewald	
<i>Annahme</i>	11
Antrag 2/1/2015 Unterbezirksvorstand	
Inhaltliche Zusammensetzung des Unterbezirksvorstandes 2015 – 2017	
<i>Annahme</i>	17
Antrag 3/1/2015 Unterbezirksvorstand	
Mitgliederkampagne für die SPD Dahme-Spreewald	
<i>Annahme</i>	18
Antrag 4/1/2015 Unterbezirksvorstand	
Starke Kandidatinnen und Kandidaten für starke Kommunen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	19
Antrag 5/1/2015 SPD-OV Königs Wusterhausen	
Klare Haltung gegen Rechtspopulismus	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	20

Leitanträge

1 **Antrag 1/I/2015**

2 **Unterbezirksvorstand**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Willkommen im Landkreis Dahme-Spreewald**

6 In einer Vielzahl von Ländern führen Kriege, bewaffnete
7 Konflikte, die Verfolgung ethnischer Minderheiten so-
8 wie die systematische Verletzung von Menschenrech-
9 ten dazu, dass sich eine ständig steigende Zahl von
10 Menschen auf der Flucht befindet und auch in Deutsch-
11 land Schutz sucht. In der Bundesrepublik Deutschland
12 wurden in Folge dieser Entwicklungen im Jahr 2014 über
13 200.000 Asylanträge gestellt. Das Land Brandenburg
14 ist nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ver-
15 pflichtet, 3,1 % der Asylsuchenden bis zur Anerkennung
16 als Flüchtling bzw. bis zum Abschluss des Asylverfah-
17 rens aufzunehmen. Das sind für das gesamte Jahr 2014
18 ca. 6.300 Personen. Davon entfällt auf den Landkreis
19 Dahme-Spreewald ein Anteil von ca. 6,7 %.

20 So war im Jahre 2014 ein Zugang von Flüchtlingen in
21 Höhe von 400 Personen zu verzeichnen und für 2015
22 werden mindestens 600 Flüchtlinge erwartet. Für 2016
23 ebenso, mit steigender Prognose.

24 Diese steigenden Flüchtlingszahlen stellen für den
25 Landkreis und für die Kommunen auch in den kom-
26 menden Jahren eine wachsende Herausforderung dar,
27 u.a. weil Asylverfahren bereits zugewiesener Bewer-
28 ber im Durchschnitt 2 Jahre dauern. Die SPD Dahme-
29 Spreewald sieht die Aufnahme und Integration von
30 Asylsuchenden und Flüchtlingen als eine humanitär
31 verpflichtende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie
32 begrüßt und unterstützt nachdrücklich alle Aktivitäten
33 und Initiativen, die einer weiteren Stärkung der Will-
34 kommenskultur dienen und damit auch das respektvol-
35 le und zukunftsorientierte Zusammenleben aller Men-
36 schen vor Ort fördern.

37 Um den wachsenden Anforderungen aus den steigen-
38 den Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen auch quali-
39 tativ besser gerecht werden zu können, hält die SPD
40 Dahme-Spreewald folgende Schritte und Maßnahmen
41 für dringend erforderlich:

42 1. Die Unterbringung, Versorgung und Integration von
43 asyl- und schutzsuchenden Menschen sind im Landkreis
44 als wichtige politische Aufgabe zu behandeln.

45 2. Das seit langem geforderte Gesamtkonzept für den
46 Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen ist unver-

Annahme

- 1 züglich durch die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit
2 mit den Kommunen zu erarbeiten. Dabei sollten insbe-
3 sondere nachfolgende Punkte Berücksichtigung finden:
4 – Stärkung einer gesamtgesellschaftlichen Willkom-
5 menskultur
6 – Gezielte Schulung im Umgang mit Asylbewerbern
7 und Flüchtlingen derjenigen Mitarbeiter von Behörden
8 und öffentlichen Einrichtungen, die mit entsprechen-
9 den Aufgaben betraut sind
10 – Verbesserung der Angebote zur sprachlichen Integra-
11 tion von Migranten
12 – Schaffung eines Dolmetscherpools
13 – Bedarfsgerechte Betreuung und Beschulung von Kin-
14 dern und Jugendlichen sowie Schaffung einer ausrei-
15 chenden Zahl von Kita- Plätzen
16 – Dauerhafte Gewährleistung eines Behandlungsange-
17 bot für traumatisierte Flüchtlinge
18 – Bereitstellung geeigneter Ausbildungsplätze und Be-
19 schäftigungsverhältnisse für Jugendliche und Erwach-
20 sene Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit IHK, Kreis-
21 handwerkerschaft und Jobcenter
22 – Einbeziehung der örtlichen Wirtschaftsunternehmen.
23 – Einbindung von Jugendarbeit sowie Jugendhilfe
24 Die Konzeption ist mit dem Kreistag abzustimmen.
25 3. Durch den Landkreis und die Kommunen müssen die
26 durch den Bund zusätzlich bereitgestellten Finanzmit-
27 tel so eingesetzt werden, dass die
28 – Aufnahmekapazitäten bedarfs- und qualitätsgerecht
29 ausgeweitet werden
30 – Integrations- und Bildungsangebote für Kinder und
31 Jugendliche durch konkrete Maßnahmen verbessert
32 werden.
33 4. Durch die Kreisverwaltung ist in Zusammenarbeit mit
34 dem Land und den Kommunen ein tragfähiges Konzept
35 zu erarbeiten, das die Bereitstellung von ausreichend
36 Wohnraum für Personen nach §2 Nr.1 und 2 der LAufnG
37 (Kontingentsflüchtlingen und bestätigte Asylbewerber)
38 sichert.
39 Die SPD Dahme-Spreewald beauftragt Ihre Mitglieder
40 im Brandenburger Landtag, dafür Sorge zu tragen,
41 dass die vom Bund angekündigten zusätzlichen fi-
42 nanziellen Mittel für die Jahre 2015 und 2016 zum
43 Ausgleich der Mehrbelastungen von Ländern und
44 Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme,
45 Unterbringung, sozialen Beratung, Betreuung, Bildung
46 und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen
47 und Asylbewerbern den Kommunen als Kostenträger
48 durch die Landesverwaltung zeitnah weitergegeben
49 werden.
50

1 **Begründung**

2 Gerade in Zeiten der gestiegenen Politikverdrossenheit
3 und in denen Bürger sich über die Abgehobenheit und
4 Realitätsferne der Bundespolitik beschweren, müssen
5 wir die Bürgernähe noch mehr in den Mittelpunkt
6 rücken.

7 Im Wahlkampf wurde uns häufig von Leuten auf der
8 Straße gesagt, dass es sie ärgert, dass die SPD nur wäh-
9 rend des üblichen Wahlkampfes Infostände machen
10 und über ihre Inhalte informieren würde.

11 Dies müssen wir ernst nehmen. Es kann nicht sein, dass
12 wir Wählerstimmen verlieren, weil diese sich nicht ge-
13 nüg eingebunden fühlen. Hinzu kommt, dass die SPD
14 im Bundestagswahlkampf versucht hat, sich als bür-
15 gernahe Partei zu zeigen. Die Bemühungen durch Bür-
16 gerdialoge oder das direkte Gespräch mit Bürgern sind
17 dabei der richtige Weg gewesen. Wir haben allerdings
18 im Wahlkampf auch den Wählerwunsch vernommen,
19 dass die Abgeordneten sich den Bürgern wieder nä-
20 her zeigen. Dies kann besonders durch Elemente wie
21 das Stammtisch- oder Kneipengespräch in lockerer At-
22 mosphäre durchgeführt werden. Auch neue Veranstal-
23 tungsformate wie z.B. das Politiker-Speed-Dating soll-
24 ten erprobt werden. Ein solches Format ist besonders
25 geeignet, um Erstwähler zu erreichen (zum Beispiel bei
26 der Anwendung in Schulen etc.). Die Abgeordneten
27 können aber auch zum Beispiel zu Bürgerforen, bei de-
28 nen sie sich den Fragen und Sorgen der Bürger stellen,
29 aufrufen und damit verstärkt auf den Bürger zu gehen.

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

- 1 **Antrag 1/I/2015**
- 2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**
- 3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
- 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 5
- 6 **Schulsozialarbeit in Brandenburg rechtlich sichern**
- 7 Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-
- 8 Landtagsfraktion werden aufgefordert, hinsichtlich der
- 9 Zuständigkeit für Schulsozialarbeit eine gesetzliche
- 10 Klarstellung vorzunehmen und die Aufgabe den Land-
- 11 kreisen als Träger der Jugendhilfe zu übertragen.
- 12
- 13 **Begründung**
- 14 Die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit in Brandenburg
- 15 nimmt zu. In den Landkreisen und Kommunen haben
- 16 sich in den vergangenen Jahren über diverse Modelle
- 17 und Förderprogramme Stellen gebildet. In der Frage
- 18 zum Umgang und zur weiteren Finanzierung von
- 19 Stellen in der Schulsozialarbeit verweisen die Kom-
- 20 munalen Verwaltungen jeweils auf die Zuständigkeit
- 21 des Anderen. Zuständigkeitsdebatten helfen jedoch
- 22 unseren Schülerinnen und Schülern nicht weiter, daher
- 23 muss der Gesetzgeber hier eine Klarstellung vollziehen.
- 24

Annahme

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

- 1 **Antrag 1/I/2015**
2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**
3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
4
5 **Chancen des Tourismus in der Dahme-Seen-Region bes-**
6 **ser nutzen**
7 Alle Gliederungen der Partei, der Landrat und die Ab-
8 geordneten in kommunalen Vertretungen unterneh-
9 men erhöhte Anstrengungen zur optimalen Nutzung
10 des Tourismus in der Dahme-Seen-Region.
11 Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der besseren
12 Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und Veranstal-
13 tungen in der Bördhälfte des Landkreises.
14
15 **Begründung**
16 Im südlichen Teil des Landkreises (insbesondere im
17 Spreewald) boomt der Tourismus. Auch der nördliche
18 Teil (Königs Wusterhausen, Wildau, etc.) haben auf
19 diesem Gebiet der wirtschaftlichen Nutzung enormes
20 Potenzial, welches allerdings nur unzureichend genutzt
21 wird.
22 Dies liegt zum einen an einer mangelnden Vermarktung
23 von örtlichen Veranstaltungen und Sehenswürdigkei-
24 ten. Dabei stehen zu allererst die kommunalen Verwal-
25 tungen in der Pflicht dies zu verbessern. Der Landkreis
26 sollte diese Bestrebungen fördern und unterstützen.
27 Die Ansiedlung von touristischen Nutzungen soll weiter
28 vorangetrieben.
29

Ablehnung

- 1 **Antrag 1/I/2015**
 2 **SPD-OV Königs Wusterhausen, SPD-OV Bestensee,**
 3 **Jusos Dahme-Spreewald**
 4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
 5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 6
 7 **E-Mobilität fördern – Für eine Strategie „Elektromobili-**
 8 **tät in Brandenburg“**
 9 Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert,
 10 eine Strategie zur Elektromobilität zu entwerfen. Dabei
 11 soll unter anderem auf folgende Punkte geachtet wer-
 12 den:
 13 • Nutzung von alternativen Energiequellen
 14 • Ausbau der Dichte von Stromtankstellen
 15 • Mögliche Verwendung in Öffentlichen Ämtern
 16 (Ordnungsamt, Polizei, etc.)
 17 • Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Schaf-
 18 fung von Vorteilen für E-Mobile
 19 • Förderung der Technologieentwicklung in Branden-
 20 burg
 21 • Stärkung des ÖPNV und Nutzung der E-Mobility im
 22 ÖPNV
 23 **Begründung**
 24 Die E-Mobilität und damit verbundene Nutzung von
 25 Elektroautos ist auf dem Vormarsch in Deutschland.
 26 Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, bis 2020
 27 1 Million Elektrofahrzeuge auf die deutschen Straßen
 28 zu bringen. Besonders die Hauptstadtregion Berlin
 29 ist dabei Vorreiter, hier wurde das erste alleinig auf
 30 E-Mobilität basierende Carsharing-Unternehmen ge-
 31 gründet. Aber auch Brandenburg hat einen großen An-
 32 teil daran, besonders durch die Versorgung mit Strom
 33 aus alternativen Energiequellen.
 34 Doch sollte Brandenburg nicht nur den Versorger für
 35 Berlin spielen! Brandenburg braucht ein eigenständiges
 36 Konzept zur E-Mobilität!
 37 Brandenburg bietet für E-Mobilität viele Möglichkei-
 38 ten: Gute Vernetzung von Wissenschaft und Forschung,
 39 Hochschulen mit technischer Ausrichtung, Touristische
 40 Regionen und Ausflugsziele, Breite Netze alternativer
 41 Energiequellen und vieles mehr. Dies sollte entspre-
 42 chend genutzt werden. Dabei muss jedoch auf be-
 43 stimmte Gesichtspunkte geachtet werden.
 44 **Nutzung alternativer Energiequellen**
 45 Grundlegend wichtig ist, dass alternative Energiequel-
 46 len für E-Mobile genutzt werden, damit der CO2-
 47 Ausstoß auch wirklich gesenkt wird und nicht durch die
 48 Förderung fossiler Brennstoffe auf gleichem Level ge-

Annahme

1 halten wird. Dies stellt für das Land Brandenburg kein
2 Problem dar. Zwar wird in Brandenburg auch noch ein
3 großer Teil der Energie durch Braunkohle gewonnen, in
4 wesentlich größerem Maße wird aber die Windenergie
5 gefördert und genutzt. Die Nutzung dieser sollte auch
6 für ein E-Mobilitäts-Konzept bedacht werden.

7 **Ausbau der Dichte an Stromtankstellen**

8 Die Grundlage für E-Mobilität stellt zuerst die Versor-
9 gung der E-Mobile mit Strom dar. Dafür ist eine brei-
10 te Abdeckung mit Stromtankstellen dringend notwen-
11 dig. Diese ermöglichen es erst, das eigene Auto zu la-
12 den. Zwar ist es generell möglich, das Auto an jeder be-
13 liebigen Steckdose zu laden, jedoch dauert es bei den
14 hausüblichen 230V-Steckdosen ungemein länger. Da-
15 her bauen viele Anbieter bereits Ladestationen in den
16 Häusern der Kunden ein. Doch was tun, wenn man un-
17 terwegs ist? Die Dichte an Stromtankstellen in Branden-
18 burg ist gering. Zwar gibt es im berlinnahen Raum noch
19 vereinzelt, in Potsdam sogar mehrere Lademöglichkei-
20 ten, doch je näher man an die umliegenden Landesgren-
21 zen kommt, desto geringer gesät finden sich die ent-
22 sprechenden Lademöglichkeiten. Auf der gesamten A13
23 findet sich zwischen Berlin und dem Dreieck Spreewald
24 keine einzige Ladestation.[1] Eine Fahrt in den Spree-
25 wald muss somit genauestens geplant werden und ist
26 eventuell nicht möglich. Dies verhindert Tourismus, auf
27 den manche Brandenburger Regionen stark angewie-
28 sen sind.

29 **Mögliche Verwendung in Öffentlichen Ämtern**

30 Als Vorbildfunktion sollte darüber nachgedacht wer-
31 den, ob die Fuhrparks von Ordnungsämtern, Polizei, etc.
32 mit E-Mobilen ausgestattet werden. Dies könnte Ein-
33 fluss auf die Bekanntheit und Beliebtheit von E-Mobilen
34 in Brandenburg haben und wird auf diese Weise schon
35 in anderen Ländern (z.B. Österreich: Modellprogramm
36 VLOTTE) mit Erfolg ausprobiert.

37 **Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung 38 von Vorteilen für E-Mobile**

39 Die Kommunen haben durch das Elektromobilitätsge-
40 setz die Möglichkeit, Änderungen in der Straßenver-
41 kehrsordnung vorzunehmen und so z.B. Parkplätze an
42 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu reservieren, kosten-
43 lose Parkplätze anzubieten, Ausnahmen von Zufahrts-
44 beschränkungen (etwa zur Luftreinhaltung oder zum
45 Lärmschutz) anzuordnen und Busspuren für gekenn-
46 zeichnete Fahrzeuge zu öffnen. Diese Möglichkeiten
47 sollten als Motivation zur Nutzung und zum Kauf von
48 E-Mobilen genutzt werden.

49 **Förderung der Technologieentwicklung in Brandenburg**

50 Brandenburg bietet durch seine Hochschulen und de-

1 ren oft gute Vernetzung mit der Wirtschaft exzellen-
2 te Standortfaktoren zur Technologie-Entwicklung von
3 E-Mobilen. Dies kann sowohl die Brandenburger Wirt-
4 schaft steigern als auch die E-Mobilität voranbringen
5 und sollte in ein Konzept zur E-Mobilität mit einge-
6 bracht werden.

7 **Stärkung des ÖPNV und Nutzung der E-Mobility im**
8 **ÖPNV**

9 Auch die Nutzung der E-Mobility im ÖPNV und eine Ein-
10 bindung des ÖPNVs in ein gemeinsames Verkehrskon-
11 zept zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind möglich
12 und sollten für die Zukunft überdacht werden.

13 [1] Quelle: lemnet.org/map

14

15 **SPD-OV Königs Wusterhausen**

16 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Effiziente Verkehrswege im Flughafenumfeld – Bahn-**
20 **hofKönigsWusterhausen ausbauen**

21 Die SPD-geführte Landesregierung, die SPD-
22 Landtagsfraktion, die SPD-Landesgruppe Brandenburg
23 im Bundestag werden aufgefordert, sich für den Um-
24 bau des Nordkopfes am Bahnhof Königs Wusterhausen
25 und die Beseitigung der Eingleisigkeit im Fernverkehr
26 im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes einzuset-
27 zen.

28

29 **Begründung**

30 Der Bahnhof Königs Wusterhausen ist der wichtigste
31 Verkehrsknotenpunkt zwischen Südbrandenburg mit
32 Verlängerung in polnische Grenzgebiete, dem ent-
33 stehenden Flughafen BER und der Bundeshauptstadt
34 Berlin. Die Pendlerzahlen steigen stetig, mittlerweile
35 durchqueren 4 Regionalbahnlinien und 1 S-Bahnlinie
36 den Bahnhof. So wichtig der Bahnhof für die Region ist,
37 so sehr trägt er durch seine bauliche Beschaffenheit
38 erheblich zu Verspätungen im Zugverkehr bei.

39 Grund dafür ist die Eingleisigkeit im Fernverkehr, drei
40 Linien für sechs Richtungen sind gezwungen über ein
41 Gleis in den Bahnhof einzufahren und sind gegenseitig
42 von der Pünktlichkeit abhängig. Verzögert sich ein Zug,
43 hat das Auswirkungen auf den gesamten Regionalver-
44 kehr.

Annahme

Wahlen, Wahlinitiativen und Perspektiven

- 1 **Antrag 1/I/2015**
2 **SPD-OV Königs Wusterhausen, SPD-OV Bestensee**
3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
6
7 **Wahlverfahren modernisieren – Wahlbeteiligung steigern – mehr Demokratie wagen!**
8
9 Die SPD setzt sich für eine Modernisierung der Wahlverfahren ein. Das Wahlverfahren soll dahingehend verändert werden, dass mit Zustellung der Wahlunterlagen
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22 **Begründung**
23 Das Wahlverfahren zu Bundestags- und Landtagswahlen ist unflexibel. In Zeiten niedrigerer Wahlbeteiligung
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

Annahme

- 1 sierung für Wählerinnen und Wähler, die vielen anderen
 - 2 europäischen Ländern bereits praktiziert werden.
 - 3 Neben den systemischen Fragen darf für die SPD aber
 - 4 nicht außer Frage stehen, dass höhere Wahlbeteiligung
 - 5 insbesondere zu erzielen ist, durch Vertrauen gegen-
 - 6 über den Wählerinnen und Wählern und durch gute in-
 - 7 haltliche Politik.
 - 8
-

- 1 **Antrag 1/I/2015**
 2 **Unterbezirksvorstand**
 3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Satzung für den Unterbezirk Dahme-Spreewald**
 6 **§ 1 Name**
 7 (1) Der Unterbezirk trägt den Namen „Sozialdemo-
 8 kratische Partei Deutschlands Unterbezirk Dahme-
 9 Spreewald“.
 10 (2) Der Unterbezirk umfasst das Gebiet des Landkreises
 11 Dahme-Spreewald.
 12 **§ 2 Ortsvereine**
 13 (1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.
 14 (2) Organe des Ortsvereins sind:
 15 – die Mitgliederversammlung
 16 – der Vorstand.
 17 (3) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ
 18 des Ortsvereins. Sie entscheidet über die in ihrem Be-
 19 reich durchzuführenden politischen und organisatori-
 20 schen Aufgaben.
 21 (4) Ortsvereine können Stadt-, Amtsgemeinde – bzw.
 22 Gemeindeverbände bilden. Diese Verbände sind keine
 23 Gliederung im Sinne der Satzung und des Organisati-
 24 onsstatutes, haben jedoch Antragsrecht zum Unterbe-
 25 zirksparteitag.
 26 (5) Ortsvereine können sich eine eigene Satzung geben,
 27 die nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut, Sat-
 28 zungen des Landesverbandes und des Unterbezirkes der
 29 SPD stehen darf.
 30 **§ 3 Organe des Unterbezirkes**
 31 Organe des Unterbezirkes sind:
 32 – der Unterbezirksparteitag
 33 – der Unterbezirksparteikonvent
 34 – der Unterbezirksvorstand
 35 **§ 4 Unterbezirksparteitag**
 36 (1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des
 37 Unterbezirkes. Er setzt die Richtlinien für die politische
 38 Arbeit. Stimmberechtigt sind die in den Ortsvereinen
 39 gewählten Delegierten. Die Reihenfolge der Delegierten
 40 bestimmt sich aus ihrer Stimmenzahl bei ihrer Wahl. Er-
 41 satzdelegierte rücken gemäß §8 (5) Wahlordnung der
 42 SPD nach.
 43 (2) Die Zahl der Delegierten Jedes Ortsvereins richtet
 44 sich nach der Anzahl seiner Mitglieder. Maßgebend sind
 45 die vom Landesverband mit der letzten Quartalsabrech-
 46 nung mitgeteilten Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der
 47 Einladung zum Parteitag. Die Delegierten und Ersatzde-
 48 legierten werden für die Dauer von maximal zwei Jah-

Annahme

- 1 ren gewählt. Je angefangene 5 Mitglieder können die
2 Ortsvereine einen Delegierten entsenden.
- 3 (3) Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirks-
4 parteitag teil, sofern sie nicht gewählte Delegierte sind:
5 – die Mitglieder des UB-Vorstandes,
6 – die mit beratender Stimme an den Unterbezirksvor-
7 standssitzungen Teilnehmenden gemäß § 8 (6),
8 – die Ortsvereinsvorsitzenden,
9 – die Kontrollkommission,
10 – die Schiedskommission,
11 – die brandenburgischen SPD-Europaabgeordneten.
- 12 (4) Mindestens alle zwei Jahre findet ein Unterbezirks-
13 parteitag statt. Die Bekanntgabe mit der vorläufigen Ta-
14 gesordnung an die Antragsberechtigten nach § 5 (2) hat
15 mindestens 8 Wochen vorher schriftlich zu erfolgen. Die
16 Teilnehmer werden direkt mindestens 7 Tage vor dem
17 Unterbezirksparteitag schriftlich eingeladen.
- 18 (5) Der Parteitag prüft die Legitimation der Teilnehme-
19 rinnen und beschließt grundsätzlich vor Beginn des Par-
20 teitages in offener Abstimmung über das Tagungsprä-
21 sidium, die Mandatsprüfungskommission sowie über
22 weitere zur Durchführung des Parteitages zu besetzen-
23 de Arbeitsaufgaben und über die Tagesordnung und die
24 Geschäftsordnung.
- 25 (6) Wählbar ist, wer anwesend ist oder seine Kandidatur
26 vor dem Wahlgang schriftlich erklärt hat.
- 27 (7) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die
28 Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
- 29 (8) Über den Verlauf des Parteitages ist ein Protokoll
30 zu fertigen, das von dem/ der ProtokollführerIn und
31 dem/der Vorsitzenden des Tagungspräsidiums zu un-
32 terzeichnen ist. Das Protokoll ist ein Verlaufsprotokoll,
33 auf Antrag der Delegierten ein Ergebnisprotokoll; ihm
34 sind die beschlossene Tagesordnung und die Anträge im
35 Wortlaut beizufügen. Das Protokoll *mit* Anlagen wird al-
36 len Ortsvereinen binnen sechs Wochen zugesandt und
37 zugleich in der Geschäftsstelle ausgelegt. Gegen das
38 Protokoll gibt es eine Einspruchsfrist von zehn Wochen
39 nach dem Parteitag.
- 40 (9) Der Unterbezirksparteitag entscheidet, soweit ge-
41 setzliche und Satzungsvorschriften dem nicht entge-
42 genstehen, mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderun-
43 gen regeln sich nach § 37 des Organisationsstatutes. Der
44 Parteitag tagt öffentlich, sofern die Geschäftsordnung
45 nichts anderes bestimmt.
- 46 (10) Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der
47 Wahlordnung der SPD.
- 48 **§ 5 Aufgaben des Unterbezirksparteitages**
- 49 (1) Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehö-
50 ren zumindest:

- 1 1. Die Entgegennahme der Berichte
- 2 – des Unterbezirksvorstandes einschließlich des Berich-
- 3 tes über die Durchführung der Beschlüsse des letzten
- 4 Parteitages,
- 5 – der Kontrollkommission,
- 6 – der SPD-Landrätin/des SPD-Landrates,
- 7 – der Kreistagsfraktion,
- 8 – der Arbeitsgemeinschaften und
- 9 – der SPD-Abgeordneten oberhalb der Kreisebene.
- 10 Die Berichte sind schriftlich vorzulegen.
- 11 2. Die Entlastung des Vorstandes.
- 12 3. Beschlussfassung über Anträge
- 13 4. Wahlen
- 14 – zum Unterbezirksvorstand,
- 15 – der Kontrollkommission,
- 16 – der Antragskommission,
- 17 – der Schiedskommission,
- 18 – der Revisoren,
- 19 – der Delegierten zum Landesparteitag,
- 20 – der VertreterInnen des Unterbezirks im Landesaus-
- 21 schuss
- 22 (2) Antragsberechtigt sind:
- 23 – die Ortsvereine,
- 24 – der Unterbezirksvorstand,
- 25 – die Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk.
- 26 (3) Anträge müssen mindestens vier Wochen, Satzungs-
- 27 änderungen mindestens sechs Wochen vor Tagungsbe-
- 28 ginn bei der Unterbezirksgeschäftsstelle eingegangen
- 29 sein. Die Unterbezirksgeschäftsstelle leitet sie mit einer
- 30 Stellungnahme der Antragskommission mit der Einla-
- 31 dung den Teilnehmenden zu.
- 32 Für Satzungsänderungen gelten im Übrigen die Rege-
- 33 lungen der Satzung des Landesverbandes.
- 34 (4) Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativan-
- 35 träge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zu-
- 36 stimmt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 37 **§ 6 Außerordentlicher Parteitag**
- 38 (1) Ein außerordentlicher Parteitag ist innerhalb von 4
- 39 Wochen durchzuführen, wenn es
- 40 – politisch oder organisatorisch notwendig ist und der
- 41 Unterbezirksvorstand ihn beschließt oder
- 42 – vier Ortsvereine ihn beantragen.
- 43 (2) Er wird durch schriftliche Bekanntgabe mit vorläufi-
- 44 ger Tagesordnung mindestens 3 Wochen vorher an die
- 45 Antragsberechtigten gemäß §5 (2) einberufen. Die Teil-
- 46 nehmenden sind gleichzeitig einzuladen.
- 47 (3) Anträge müssen eine Woche vor dem Parteitag bei
- 48 der Unterbezirksgeschäftsstelle eingegangen sein. Die
- 49 Antragskommission legt zu Beginn des Parteitages die
- 50 Anträge mit ihrer Stellungnahme versehen vor. §5 (4) ist

1 sinngemäß anzuwenden.

2 **§ 7 Der Unterbezirksparteikonvent**

3 (1) Der Unterbezirksparteikonvent ist das höchste Gre-
4 mium des Unterbezirks zwischen den Unterbezirkspar-
5 teitagen. Er ist zuständig für alle politischen und organi-
6 satorischen Fragen und fast Beschlüsse soweit sie nicht
7 einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbe-
8 halten sind. Der Unterbezirksparteikonvent beschließt
9 über die vom Unterbezirksparteitag überwiesenen An-
10 träge.

11 (2) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

12 (3) Stimmberechtigt sind die in den Ortsvereinen und
13 Arbeitsgemeinschaften gewählten Delegierten. Die Rei-
14 henfolge der Delegierten bestimmt sich aus ihrer Stim-
15 menzahl bei ihrer Wahl. Ersatzdelegierte rücken ge-
16 mäß §8 (4) Wahlordnung der SPD nach. Die Ortsverei-
17 ne entsenden je angefangene 20 Mitglieder eine/n De-
18 legierte/n. Arbeitsgemeinschaften, die über einen vom
19 Unterbezirksvorstand anerkannten Vorstand verfügen,
20 entsenden jeweils 2 Delegierte.

21 (4) Beratend nehmen die in § 4 (3) genannten Personen
22 am Unterbezirkskonvent teil.

23 (5) Der Unterbezirkskonvent tagt mindestens einmal im
24 Jahr.

25 Er tritt auf Beschluss des Unterbezirksvorstands oder
26 auf Antrag von vier Ortsvereinen bzw. Arbeitsgemein-
27 schaften zusammen.

28 **§ 8 Unterbezirksvorstand**

29 (1) Der Unterbezirksvorstand setzt sich zusammen aus
30 den gewählten Mitgliedern:

31 – der/dem Vorsitzenden,

32 – bis zu vier, in der Regel zwei StellvertreterInnen.

33 – Die Zahl der StellvertreterInnen wird unmittelbar vor
34 der Wahl vom Unterbezirksparteitag festgelegt.

35 – der/dem Schatzmeister/in,

36 – der/dem Schriftführer/in,

37 – der/dem Beisitzer/in für Öffentlichkeitsarbeit,

38 – der/dem Beisitzer/in für Mitgliederbetreuung,

39 – bis zu 8 weitere Beisitzer/innen mit festgelegten Auf-
40 gabenbereichen, die in Einzelwahl bestimmt werden. Es
41 kann in verbundener Einzelwahl gewählt werden. Die
42 Zahl und die Aufgabenbereiche der Beisitzer werden un-
43 mittelbar vor der Wahl vom Unterbezirksparteitag fest-
44 gelegt.

45 (2) Die Wahlen zum Unterbezirksvorstand erfolgen
46 nacheinander in getrennten Wahlgängen für die in Ab-
47 satz 1 genannten Funktionen. Der Vorstand wird für
48 höchstens zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder des Vor-
49 standes bleiben geschäftsführend im Amt, bis ein neuer
50 Vorstand gewählt ist.

1 (3) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und
2 ist für die Ausführung der Beschlüsse des Unterbezirks-
3 parteitages und des Unterbezirksparteikonventes ver-
4 antwortlich. Er kontrolliert die grundsätzliche Haltung
5 der Parteiorgane, kann Berichte anfordern und Abrech-
6 nungen verlangen. Er entscheidet über die Höhe der
7 Sonderbeiträge der SPD-Mandatsträger auf Unterbe-
8 zirksebene. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes
9 sowie der/die Geschäftsführerin haben das Recht, an al-
10 len Zusammenkünften der Organe, Gliederungen und
11 Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

12 (4) Der Unterbezirksvorstand gibt sich eine Geschäfts-
13 ordnung und ein Arbeitsprogramm.

14 (5) Der/die Unterbezirksvorsitzende oder Stellvertrete-
15 rinnen vertreten den Unterbezirk nach außen. Die Ver-
16 tretungsfolge der Stellvertreter richtet sich nach dem
17 Wahlergebnis.

18 (6) Der Unterbezirksvorstand kann für besondere Auf-
19 gaben Arbeitskreise bilden.

20 (7) Der/die Geschäftsführerin, der/die SPD-
21 Landrat/rätin, der/die Vorsitzende der SPD-Fraktion im
22 Kreistag, die Bundestags- und Landtagsabgeordneten,
23 die Vorsitzenden, der Unterbezirksarbeitsgemeinschaf-
24 ten, der der Kreisarbeitsgemeinschaft der Sozialde-
25 mokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, die
26 Vertreterinnen im Landesausschuss und die Mitglieder
27 aus den Ortsvereinen des Unterbezirks in überregio-
28 nalen Vorständen können mit beratender Stimme und
29 Antragsrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

30 (8) Zwischen den Sitzungen des Unterbezirksvorstan-
31 des führt der geschäftsführende Unterbezirksvorstand
32 die laufenden Geschäfte. Er besteht aus dem/der Vorsit-
33 zenden, den StellvertreterInnen und dem Schatzmeis-
34 ter. Der/die Schriftführer/in und der/die Beisitzer/in für
35 Öffentlichkeit nehmen mit beratender Stimme am
36 geschäftsführenden Vorstand teil. Die Festlegung der
37 Zuständigkeiten des geschäftsführende Vorstandes re-
38 gelt die Geschäftsordnung.

39 § 9 Kontrollkommission

40 (1) Zur Kontrolle des Unterbezirksvorstandes sowie für
41 die Behandlung von Beschwerden über den Unter-
42 bezirksvorstand wählt der Unterbezirksparteitag eine
43 Kontrollkommission aus 5 Mitgliedern.

44 (2) Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sowie haupt-
45 amtlich tätige MitarbeiterInnen können der Kontroll-
46 kommission nicht angehören.

47 (3) Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkom-
48 mission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus
49 ihrer Mitte.

50 (4) Sie überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des

1 Unterbezirksparteitags, des Unterbezirkskonvents und
2 des Unterbezirksvorstands. Sie gibt mindestens alle
3 zwei Jahre zum Wahlparteitag einen Bericht über die Er-
4 gebnisse ihrer Arbeit.

5 (5) Auf Antrag der Kontrollkommission sind näher zu be-
6 stimmende Punkte bei der nächsten Sitzung des Unter-
7 bezirksvorstands zu behandeln.

8 (6) Die Wahlperiode der Kontrollkommission entspricht
9 der des Unterbezirksvorstands.

10 **§ 10 Antragskommission**

11 (1) Die Antragskommission besteht aus 7 Mitgliedern,
12 von denen zwei vom Unterbezirksvorstand benannt
13 werden, die übrigen der Kontrollkommission angehö-
14 ren.

15 (2) Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Antragskom-
16 mission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus
17 ihrer Mitte.

18 (3) Die Wahlperiode entspricht der Wahlperiode des Un-
19 terbezirksvorstandes bis zum Schluss des Wahlparteita-
20 ges.

21 **§ 11 Schiedskommission**

22 Nach den Bestimmungen des Organisationsstatutes
23 der SPD wird eine Schiedskommission gebildet.

24 **§ 12 Revisoren**

25 er Unterbezirksparteitag wählt für die Dauer von zwei
26 Jahren drei Revisoren. Sie prüfen nach Abschluss des Ka-
27 lenderjahrs den Jahresabschluss des Unterbezirks.

28 **§ 13 Arbeitsgemeinschaften**

29 Arbeitsgemeinschaften, die für besondere Aufgaben
30 auf Beschluss der Partei in der SPD gebildet werden, or-
31 ganisieren sich im Unterbezirk entsprechend des Orga-
32 nisationsaufbaus der Partei. Für sie gelten die Grundsatz-
33 ze und Richtlinien, die der Parteivorstand erlässt.

34 **§ 14 Wahlkreiskonferenzen**

35 (1) Wahlkreiskonferenzen setzen sich aus stimmberech-
36 tigten Teilnehmern zusammen, die für die betreffende
37 Wahl das aktive Wahlrecht (gemäß Wahlgesetz) haben.
38 Teilnehmer sind Delegierte, die nach § 4 (2) in den Orts-
39 vereinen des Unterbezirks gewählt werden.

40 (2) Die Direktkandidaten für den Landtag und Bundes-
41 tag werden in Konferenzen für die betroffenen Wahl-
42 kreise gewählt. Die Listenkandidaten für den Kreistag
43 bzw. für die Kreistagswahlkreise werden in einer Kon-
44 ferenz für den Landkreis gewählt.

45 (3) Die Nominierung der Kandidaten zur Kreistagswahl
46 erfolgt durch die Ortsvereine in den Wahlkreisen. Bei
47 Wahlen auf Gemeinde- oder Amtsgemeindeebene ent-
48 scheiden die beteiligten Ortsvereine nach Maßgabe des
49 Parteiengesetzes und einschlägigen Wahlgesetzes über
50 Delegierten- oder Mitgliedervollversammlungen.

- 1 (4) Bei die Grenze des Unterbezirkes überschreitenden
2 Wahlkreisen ist mit den betreffenden Unterbezirksvor-
3 ständen über die Delegiertenzahl Gemeinsamkeit her-
4 zustellen.
- 5 **§ 15 MandatsträgerInnen**
- 6 (1) Mandatsträgerinnen verpflichten sich, gemäß §2 (I)
7 und (2) der Finanzordnung Sonderbeiträge an die für sie
8 zuständige Organisationsgliederung zu leisten.
- 9 (2) Die Mandatsträger berichten regelmäßig der zustän-
10 digen Organisationsgliederung über die Ausübung des
11 Mandats.
- 12 (3) Der Unterbezirksvorstand soll die Mandatsträgerin-
13 nen und Kandidatinnen auffordern, Erklärungen zu ih-
14 ren Bindungen und Abhängigkeiten abzugeben.
- 15 **§ 16 Geschäftsjahr**
- 16 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 17 **§ 17 Schlussbestimmungen**
- 18 (1) Diese Satzung ist in Verbindung mit dem Organisa-
19 tionsstatut, der Wahlordnung, Schiedsordnung und Fi-
20 nanzordnung sowie der Landesverbandssatzung für al-
21 le Mitglieder, Gliederungen, Organe und Gremien der
22 SPD im Unterbezirk bindend, soweit Gesetze und zuläs-
23 sige Satzungen keine andere Regelung treffen.
- 24 (2) Die Satzung tritt mit Beschlussfassung vom 21. März
25 2015 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 30. November
26 2002.
- 27

- 28 **Antrag 2/I/2015**
29 **Unterbezirksvorstand**
30 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
31
32 **Inhaltliche Zusammensetzung des Unterbezirksvor-**
33 **standes 2015 – 2017**
34
35 1. Es werden 3 stellvertretende Unterbezirksvorsit-
36 zende gewählt.
37 2. Es werden 10 Beisitzerinnen/Beisitzer mit folgen-
38 den Aufgabenbereichen gewählt:
39 • Beisitzer/in für Öffentlichkeitsarbeit (gem. Satzung
40 festgelegt)
41 • Beisitzer/in für Mitgliederbetreuung (gem. Satzung
42 festgelegt)
43 • Beisitzer/in für parteiinterne Bildungsarbeit
44 • Beisitzer/in für Landespolitik
45 • Beisitzer/in für Veranstaltungen
46 • Beisitzer/in für Flüchtlingspolitik
47 • Beisitzer/in für Kommunales

Annahme

- 1 • Beisitzer/in für Ortsvereinsbetreuung Nord
2 • Beisitzer/in für Ortsvereinsbetreuung Süd
3 • Beisitzer/in für Wirtschaft
4 **Begründung**
5 Gemäß der neuen Satzung obliegt dem Parteitag die
6 Festlegung über die Anzahl der zu wählenden stell-
7 vertretenden Vorsitzenden und Beisitzer mit entspre-
8 chenden Arbeitsbereichen. Der Unterbezirksvorstand
9 schlägt zur Sicherstellung einer ordentlichen Vertre-
10 tungsregelung vor, drei stellvertretende Vorsitzende zu
11 wählen. Die Aufgabenverteilung der Beisitzer ergibt
12 sich aus den Diskussionen in der AG Satzungsreform
13 und auf der Klausurtagung des Unterbezirks.

- 14 **Antrag 3/I/2015**
15 **Unterbezirksvorstand**
16 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
17
18 **Mitgliederkampagne für die SPD Dahme-Spreewald**
19 Die SPD Dahme-Spreewald führt bis April 2016 eine
20 Kampagne zur Mitgliedergewinnung durch.
21 Die Mitgliederkampagne ist ein Projekt aller Gliederun-
22 gen des Unterbezirks. Zur Koordination benennt der Un-
23 terbezirksvorstand einen Kampagnenleiter bzw. – lei-
24 terin und setzt einen Arbeitskreis „Mitgliederwerbung“
25 ein.
26 Ziel in diesem Zeitraum ist, dass jeder Ortsverein
27 mindestens 10 % seiner aktuellen Mitgliederzahl an
28 Neuaufnahmen registriert. Als erfolgreich wird die
29 Kampagne betrachtet, wenn der Unterbezirk bis April
30 2016 mindestens 50 Neumitglieder aufgenommen hat.
31
32 **Begründung**
33 Die Mitgliederzahl des Unterbezirks hat in den letzten
34 15 Jahren von ca. 470 auf ca. 370 Mitglieder abgenom-
35 men. Zudem ist das Durchschnittsalter gestiegen. Will
36 die SPD ihr Selbstverständnis einer demokratischen
37 Mitgliederpartei auch in Zukunft aufrechterhalten,
38 muss sie daraus Konsequenzen ziehen.

Annahme

1 **Antrag 4/1/2015**

2 **Unterbezirksvorstand**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Starke Kandidatinnen und Kandidaten für starke Kom-**
6 **munen**

7 Die SPD ist seit 25 Jahren gestaltende politische Kraft
8 in unserem Landkreis Dahme-Spreewald. Sowohl im
9 Kreistag als auch in vielen Gemeindevertretungen und
10 Stadtverordnetenversammlungen arbeiten ehrenamt-
11 liche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker
12 an der Verwirklichung unserer Ziele und bilden die Basis
13 sozialdemokratischer Politik in unserem Land.

14 Nach den intensiven Wahljahren 2013 und 2014 wer-
15 den wir für die kommenden Jahre unseren Fokus auf
16 die Kandidatenfindung und –qualifizierung für die Bun-
17 destagswahlen 2017, die anstehenden Wahlen zu den
18 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeis-
19 tern und für die Kreistagswahlen 2019 legen. Wir wol-
20 len gestaltende Kraft in unserem Landkreis bleiben und
21 den Wählerinnen und Wählern gute Personalangebote
22 unterbreiten.

23 Der Unterbezirksvorstand wird dazu eine Strategie-
24 kommission einsetzen, welche sich mit der Kandidaten-
25 findung befasst und Programme für die Qualifizierung
26 möglicher Kandidatinnen und Kandidaten entwickelt.

27

28 **Begründung**

29 In den kommenden fünf Jahren stehen die Bundestags-
30 wahl, 10 Bürgermeisterwahlen, die Kommunalwahlen
31 und die Landtagswahlen an. Ziel der SPD muss es
32 sein ausreichend qualifizierte Kandidatinnen und
33 Kandidaten für alle Wahlen aufzustellen. Insbesondere
34 ist es für die SPD von Wichtigkeit ihre politische Basis
35 in den Kommunen auszubauen, dafür brauchen wir
36 gute Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten
37 und Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinde-
38 vertretungen und Stadtverordnetenversammlungen.
39 Ziel für die Kreistagswahl ist, die Höchstgrenze von
40 aufstellbaren Kandidatinnen und Kandidaten (80
41 Kandidaten) zu erreichen.

42 Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen bedarf es ei-
43 ner langfristigen Strategie. Die Steuerung dieses Prozes-
44 ses soll durch eine Strategiekommission gewährleistet
45 werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD ist seit 25 Jahren gestaltende politische Kraft in unserem Landkreis Dahme-Spreewald. Sowohl im Kreistag als auch in vielen Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen arbeiten ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an der Verwirklichung unserer Ziele und bilden die Basis sozialdemokratischer Politik in unserem Land.

Nach den intensiven Wahljahren 2013 und 2014 werden wir für die kommenden Jahre unseren Fokus auf die Kandidatenfindung und –qualifizierung für die Bundestagswahlen 2017, die anstehenden Wahlen zu den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und für die Kreistagswahlen 2019 legen. Wir wollen gestaltende Kraft in unserem Landkreis bleiben und den Wählerinnen und Wählern gute Personalangebote unterbreiten. Dafür ist es uns besonders wichtig, geeignete junge Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig anzusprechen, zu qualifizieren und aufzubauen.

Der Unterbezirksvorstand wird dazu eine Strategiekommission einsetzen, welche sich mit der Kandidatenfindung befasst und Programme für die Qualifizierung möglicher Kandidatinnen und Kandidaten entwickelt.

1 **Antrag 5/1/2015**

2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Klare Haltung gegen Rechtspopulismus**

6 Alle Gliederungen der SPD Dahme-Spreewald verpflichten sich zu einer klaren ablehnenden Haltung gegen die rechtspopulistischen Bestrebungen der Alternative für Deutschland (AfD).

10 Auf allen Ebenen findet keine Kooperation oder Zusammenarbeit statt. Alle Gliederungen wirken daraufhin, dass dies auch für Abgeordnete der Partei in kommunalen Vertretungen gilt.

14

15 **Begründung**

16 Die AfD ist eine Partei, die besonders in Brandenburg mit den Ängsten der Menschen spielt und versucht, daraus Stimmen zu erzielen. Dabei nutzt sie rechtspopulistische Parolen und unterstützt auch die ausländerfeindliche „Pegida“-Bewegung. Dabei tritt der Vorsitzende der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag, Alexander Gauland, immer deutlicher als Brandstifter und Spalter auf.

24 Diese Tendenzen kann eine weltoffene Partei wie die SPD nicht tolerieren. Daher kann es keinerlei Zusammenarbeit geben.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Alle Gliederungen der SPD-Dahme Spreewald werden aufgefordert sich zu einer klaren ablehnenden Haltung gegen die rechtspopulistischen Bestrebungen der Alternative für Deutschland (AfD) zu bekennen.

Auf allen Ebenen soll keine Kooperation oder Zusammenarbeit stattfinden. Alle Gliederungen sollen darauf hinwirken, dass dies auch durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter umgesetzt wird.